



Kinderschutzkonzept des Münchner Stadtmäuse e.V.

Betriebsnahe MEAG-Kindertagesstätte für berufstätige Eltern mit Kindern von
10 Monaten bis sechs Jahren

Maria-Josepha-Straße 2a, 80802 München

E-Mail: leitung@muenchner-stadtmaeuse.com

Stand: März 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel, Leitsatz und Hintergrund	3
a) Ziel	3
b) Leitsatz	3
c) Hintergrund	3
2. Verantwortlichkeiten	3
3. Haltung im Team	4
a) Allgemeine Grundsätze	4
b) Kritikkultur	4
c) Prävention im Team	5
4. Das Kinderschutzkonzept bei den Stadtmäusen	5
a) Handlungsleitfaden für Mitarbeiter:innen und Eltern	5
b) Inhalte	7

Anlagen

Kontaktdaten bei Kindswohlgefährdung

Ausrichtung des Schutzkonzeptes auf die Räumlichkeiten und Ausstattung der Einrichtung

1. Ziel, Leitsatz und Hintergrund

a) Ziel

Prävention von Übergriffigkeiten und Gefährdungen jeglicher Art und schnelles, korrektes Handeln im Falle einer Kindeswohlgefährdung¹

b) Leitsatz

Alle Mitarbeiter:innen und Eltern unserer Einrichtung wollen aktiv den Schutz der uns anvertrauten Kinder gewährleisten.

c) Hintergrund

Schwere Fälle von Kindeswohlgefährdung in Institutionen und im Privaten führten zu einer Reformation der Gesetzesgrundlage. Am 01.01.2012 trat das neue Kinderschutzgesetz in Kraft. Das Gesetz hat zum Ziel, Kinder zu Hause, aber auch in Einrichtungen, besser zu schützen. Ein Baustein davon ist das Kinderschutzkonzept, welches auf dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII basiert. Das Kinderschutzkonzept selbst beinhaltet dezidierte Präventionsmaßnahmen und soll eine verbesserte Zusammenarbeit der Institutionen und der öffentlichen Hand, einen besseren Informationsfluss und klare Verhaltensregeln bei Verdacht, sowie den direkten Einbezug der Kinder sicherstellen. Das Kinderschutzkonzept ist – ebenso wie die "Münchener Grundvereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 72a SGB VIII" - allen Beteiligten bekannt und unterschrieben, wurde über einen langen Zeitraum erarbeitet und wird fortlaufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt.

2. Verantwortlichkeiten

Träger / Vorstand²:

Team³:

Der Träger trifft die Vereinbarung mit der Landeshauptstadt München und konzipiert das Schutzkonzept—insb. die Erarbeitung des Krisenleitfadens. Im Rahmen der	Jedes Mitglied des Teams fungiert als ständige Ansprechperson und nimmt die Gefährdungseinschätzung vor, welche durch ständige Beobachtung und Dokumentation gestützt wird.
--	---

¹ Beinhaltet u.a. 1) körperliche Misshandlung (manifestiert sich z.B. durch Blutergüsse, Knochenbrüche, Wunden, Verbrennungen, Schlafentzug); 2) seelische und psychische Gewalt (z.B. Drohung, Einschüchterung, Nichtbeachtung, Druck/Zwang in der Sauberkeitserziehung); 3) verbale Gewalt (z.B. Beschimpfungen, Abwertungen); 4) sexuelle Gewalt (z. B. Missbrauch, gegen Kindeswillen)

² Im Folgenden wird von „Träger“ gesprochen; vertreten wird dieser durch den Vorstand.

³ Das Team beinhaltet Leitung, Festangestellte und Aushilfskräfte.

Qualitätssicherung fordert der Träger ein erweitertes Führungszeugnis für jedes Mitglied des pädagogischen und nichtpädagogischen Personals (Leitung, Team, Hauswirtschaft) ein, welches alle fünf Jahre neu beantragt werden muss. Darüber hinaus fördert und sichert der Vorstand die Teilnahme des pädagogischen Personals an geeigneten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Supervisionen, um eine ständige Weiterqualifizierung zu gewährleisten. Hierzu gehört u.a. auch alle zwei Jahre eine Auffrischung der Kurse Erste-Hilfe am Kind. Zudem nimmt der Vorstand ggf. Meldungen an das Jugendamt vor.

Zudem ist unter Umständen die Einschätzung einer „ISEF“ (= insofern erfahrene Fachkraft)⁴ hinzuzuziehen. Wenn nötig, ist in einem weiteren Schritt das Jugendamt einzuschalten.

Der Einbezug des Kindes und der Eltern sollte gegeben sein. Darüber hinaus besuchen Leitung und Team entsprechende Fortbildungen.

3. Haltung im Team

a) Allgemeine Grundsätze

Wir als Team achten auf ein ständiges Bewusstsein im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber den Kindern. Dies beinhaltet insbesondere die Aufmerksamkeit gegenüber Bedürfnissen und Ängsten der Kinder. Zudem treten wir jedem Kind gleichwertig gegenüber und achten dessen individuelle Grenzen. Auch favorisieren wir keine Kinder. All dies trägt dazu bei, ein gesundes Gleichgewicht an Nähe und Distanz zu den Kindern aufrecht zu erhalten — das heißt, es wird ein Vertrauensverhältnis aufgebaut und gestützt, das den Kindern Halt gibt und ihre Entfaltung und Entwicklung positiv unterstützt.

b) Kritikkultur

Nur in einem fehlerfreundlichen Klima können Menschen bereit sein, Fehler einzugestehen, deren Auswirkungen zu analysieren, Verhalten zu reflektieren und daraus zu lernen. Wir als Team leben ein offenes Klima—u.a. durch die Erarbeitung und regelmäßige Reflexion eines Grenzen wahren Rahmens.

⁴ Eine ISEF ist eine speziell ausgebildete Fachkraft, welche bei akuten oder grundlegenden Fragen als verpflichtende Ansprechpartnerin miteinbezogen wird um Unterstützung von außen zu gewährleisten. Als Hauptaufgaben überprüft sie z.B., ob wirklich eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, bietet eine anonymisierte Beratung zum konkreten, weiteren Vorgehen.

c) Prävention im Team

Ein gemeinsames Verständnis von Prävention festigt ein professionelles Vorgehen, das auch im Ernstfall einer akuten Kindeswohlgefährdung gefordert ist. Erster Schritt der Prävention ist es, als Personal dafür zu sorgen, dass Gefährdungssituationen gar nicht erst aufkommen. Darüber hinaus gilt es, die Kinder zu stärken, damit sie lernen sich besser behaupten zu können. Dies wird unterstützt durch Sensibilisierung des Teams, ständigen Austausch mit allen Teammitgliedern und einen engen Kontakt zu den Eltern. Der tägliche Kontakt zu den Eltern wird formell durch regelmäßige Entwicklungsgespräche und—je nach Bedarf—zusätzliche Elterngespräche ergänzt. Zudem wird die Entwicklung jedes Kindes dokumentiert. Zusätzlich wird ein sexualpädagogisches Konzept befolgt. Sollte trotz alledem eine etwaige Gefährdung auftreten, ist es unser Ziel, diese so früh wie möglich zu erkennen und entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten. Hierfür nutzen wir auch regelmäßig das Beratungs- und Fortbildungsangebot vom Kleinkindertagesstätten e.V. (Landwehrstraße 60-62, 80336 München), der als Träger der Kontakt- und Beratungsstelle für Elterninitiativen und Mittagsbetreuungen und als Anbieter von Fortbildungen Einrichtungen in München berät und unterstützt. Unser Präventionsangebot für Eltern umfasst u.a. Elternabende von AMYNA e.V. (Mariahilfplatz 9, 81541 München); das pädagogische Team besucht hierüber Veranstaltungen wie Vorträge und Fortbildungen. Bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen können Kinder und Eltern eine anonyme Meldung an die Aufsichtsbehörde machen. Die Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung sind dem Kinderschutzkonzept anhängig und hängen ebenso zugänglich in der Kita aus.

4. Das Kinderschutzkonzept bei den Stadtmäusen

a) Handlungsleitfaden für Mitarbeiter:innen und Eltern

1. Dem Kind, das sich anvertraut, zuhören, Glauben schenken und zurückmelden, dass es gut ist, dass es sich anvertraut hat
2. Ggf. Kind in Sicherheit bringen
3. Eltern informieren
4. Schriftlich dokumentieren—Datum, Uhrzeit, Betroffener, was ist passiert oder aufgefallen, Kürzel der Person, die dokumentiert
5. Vorstand informieren (ohne Namen der Betroffenen zu nennen)
6. Einbezug der ISEF und Meldepflicht § 47 an die Aufsichtsbehörde

Kontaktaten ISEF:

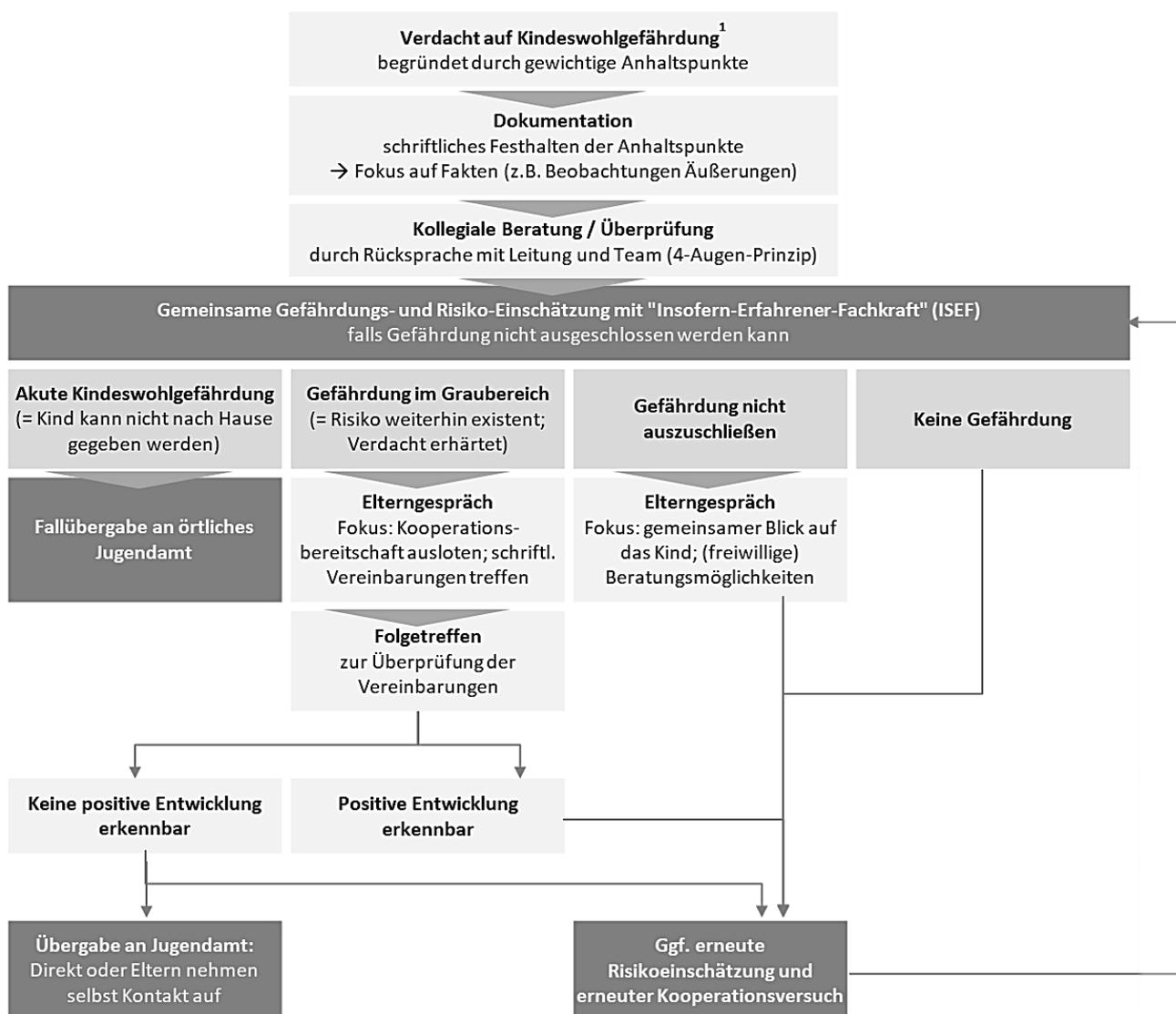
Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Aachener Straße 11, 80804 München
Träger: Sozialreferat der Landeshauptstadt München

Kontaktdaten Aufsichtsbehörde:

Referat für Bildung und Sport
 Geschäftsbereich KITA
 Koordination und Aufsicht Freie Träger
 Landsberger Straße 30, 80339 München
 E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

7. Gemeinsame Sprachregelung finden
8. Jeder Verdacht wird ernst genommen, der Vorstand wird anonym informiert
9. Kindergruppe berücksichtigen—d.h. anhand gemeinsamer Sprachregelung die Geschehnisse erklären

Konkretes Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung: (nach §8a SGB VII)



¹ Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist vor einem Gespräch mit den Eltern immer eine Beratung hinzuzuziehen

b) Inhalte

Allgemein Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Kinderschutz ist eine pädagogische Haltung, die geprägt ist von Empathie, dem Respekt gegenüber den Rechten und Bedürfnissen von Kindern, sowie dem Willen, sich für andere einzusetzen. In diesem Zusammenhang schreiben wir insbesondere gegenseitige Achtung und Toleranz in unserer Einrichtung groß. Ein grundlegender Aspekt hierbei ist, dass wir das Kind als eigenständige Persönlichkeit betrachten, der wir gleichwertig und mit Geduld und Interesse gegenüber treten. Zudem achten wir auf die individuellen Charakterzüge und Bedürfnisse der Kinder und gehen einfühlsam darauf ein. Wichtig ist es dabei, nicht nur die verbale, sondern auch die nonverbale Kommunikation (d.h. Körpersprache, Gestik, und Mimik) ernst zu nehmen. Auf diesen allgemeinen Grundsätzen basieren die im Folgenden beschriebenen Inhaltspunkte des Kinderschutzkonzepts. Diese sind durch gemeinsame Reflexion und Diskussion im Team entstanden und dienen uns als Standards, anhand derer wir die Betreuung allgemein und unseren Schutzauftrag im Speziellen ausrichten.

Tägliche Arbeit mit den Kindern Die tägliche Arbeit mit den Kindern ist durch Wertschätzung, Respekt, gleichwertiges Begegnen und Partizipation geprägt. Dies beinhaltet auch das Setzen und Einhalten von Regeln und Grenzen, sowie eine konsequente Handlungsweise des Teams. Ein wichtiger Aspekt der Partizipation ist das „Beschwerdemanagement“—im täglichen Morgenkreis und der wöchentlich stattfindenden Kinderkonferenz erhalten die Kinder die Möglichkeit, ihre persönlichen Anliegen zu äußern und vom Team gehört zu werden. Zudem gibt es eine Reihe struktureller Maßnahmen: Beim Wickeln lassen wir bewusst die Tür zum Wickelraum offen; bei der Mittagsruhe der Kinder ist rotierend immer ein Teammitglied im Raum anwesend und hält Schlafwache (siehe pädagogisches Konzept: 2.2 Unser Bild vom Kind – pädagogische Kernaussagen und Schwerpunkte, Seite 8; 2.5 Aktivitäten und Angebote – Freispiel, Seite 12 und Kinderkonferenz, Seite 13).

Ein besonderes Anliegen ist es uns auch, die Resilienz der Kinder zu stärken. Unter Resilienz verstehen wir personale und soziale Ressourcen, welche es Kindern möglich machen, Entwicklungsaufgaben in positiver Weise zu bewältigen, auch unter ggf. suboptimalen Lebensumständen. Um dieses ‚positive Bewältigungshandeln‘ zu stützen, versuchen wir, Eigenaktivität und Verantwortungsübernahme der Kinder zu fördern und so Möglichkeiten zu schaffen, stärkende Erfahrungen aus potenziell herausfordernden Situationen zu ziehen. Unser Präventionsangebot für die zu betreuenden Kinder, welches u.a. auch auf den Auf- und Ausbau von Resilienz abzielt, umfasst diverse Medien, u.a. Bilderbücher, Bildkarten ‚Gefühle‘, die Kinderschutz-Box ‚Mit mir nicht!‘ etc. (Für Krippenkinder siehe auch pädagogisches Konzept: 2.2 Unser Bild vom Kind – pädagogische Kernaussagen und Schwerpunkte, Seite 8).

Umgang mit Macht Zwischen Erwachsenen und Kindern gibt es immer ein Machtgefälle, so auch in der Kita. Daher ist es besonders wichtig, dass wir als Team uns dieser Macht bewusst sind, sowie umsichtig und reflektiert damit umgehen (siehe vorausgehender Punkt).

Nähe und Distanz Professionelle pädagogische Arbeit basiert auf einer tragfähigen Beziehung zwischen Pädagog:innen und dem Kind. Eine wichtige Komponente dieser Beziehung ist die Balance zwischen Nähe und Distanz. Dabei können sowohl Nähe als auch Distanz positiv und / oder negativ erfahren werden. Wichtig bei alledem ist, dass Einschätzungen zu Nähe und Distanz immer wieder im Team reflektiert werden und dabei die Sensibilität für die Bedürfnisse der Kinder zu wahren und von unseren eigenen Bedürfnissen abzugrenzen. Durch ein gesundes Gleichgewicht an Nähe und Distanz im Kita-Alltag wird ein Vertrauensverhältnis zu den Kindern aufgebaut, das den Kindern Halt gibt und die eigene Entfaltung und Entwicklung positiv unterstützt. Wichtig ist einerseits die Bindung zum Kind und das daraus resultierende Vertrauensverhältnis, andererseits aber auch eine professionelle Abgrenzung.

Sexualpädagogisches Konzept Das Konzept konkretisiert die sexualpädagogische Bildung und Erziehung in der Kita. Es benennt dabei klare Regeln und Grenzen dazu, was erlaubt ist und was nicht. Es bietet auch Hinweise um ein entwicklungsgerechtes Eingehen auf Fragen der Kinder zu ermöglichen und regelt Umgang mit Nähe und Distanz.

Generell bieten wir den Kindern an, bestimmte Themen in einem intimeren Rahmen während der „Stillen Zeit“ zu besprechen (z.B. der Körper, Aufklärung.). Auch sind wir sensibel dafür, dass zu bestimmten Zeiten Eltern oder Dritte in der Kita sind, während Kinder zur Toilette gehen. In puncto Sprachgebrauch achten wir darauf, alle Körperteile korrekt zu benennen und verwenden keine Verniedlichungen—dies gilt insbesondere für Geschlechtsteile. In diesem Kontext stellen unsere Regeln in Bezug auf Doktorspiele einen weiteren wichtigen Gesichtspunkt dar. Diese Regeln besagen, dass wir die Kinder beim Spielen begleiten (insbesondere auch durch Höhlen oder Nischen, die zum Rückzug benutzt werden können) und jedem Kind zu jeder Zeit eine Ausstiegsmöglichkeit aus dem Spiel geben. Generell behalten wir auch immer die Gruppenkonstellation - vor allem in Bezug auf das Alter - im Blick.

Geschlechterspezifische Erziehung und geschlechterbewusste Pädagogik Der Wunsch nach Chancengleichheit, Inklusion und Akzeptanz vielfältiger Lebensmodelle beeinflusst die Arbeit mit den Kindern und den Eltern. Der größte Teil der Kinder entwickelt eine Geschlechtsidentität, die im Einklang mit den körperlichen Geschlechtsmerkmalen (weiblich – männlich) ist. Manche Kinder erleben schon im frühen Lebensalter, dass sie nicht in das ihnen „zugewiesene“ Geschlecht „passen“. Es gibt keine geschlechtsneutrale Realität, die Kultur der Zweigeschlechtlichkeit ist allgegenwärtig und Geschlecht wird täglich hergestellt, z.B. in der Sprache, in der Interaktion oder im Spiel. Generell erleben Kinder oft von Geburt an einseitige Geschlechterbilder; auch Werbung und Medien haben eine große Wirkung und verstärken die Kategorien „Mädchen“ und „Junge“. Insbesondere Sprache prägt die kindliche Wahrnehmung, z.B. von Berufen („Lehrerinnen und Lehrer“ vs. „Lehrer“) und beeinflusst möglicherweise den späteren Werdegang. Dementsprechend liegt es nahe, dass undifferenzierte Sprache sowie das Vorleben von Geschlechterstereotypen mit ihren Rollenerwartungen an Jungen und Mädchen Folgen für die Lebenslagen der Kinder hat. Umso wichtiger ist es, Kinder dabei zu unterstützen, ein geschlechtssensibles Verhalten zu entwickeln. Generell werden Mädchen

und Jungen in unserer Einrichtung gleichberechtigt erzogen, jedoch vor allem als individuelle Persönlichkeiten wahrgenommen und bei ihrer Identitätsfindung unterstützt.

Weiterhin fördern wir ein geschlechtssensibles Verhalten wie folgt: Wir...

- ... machen Erwartungen an geschlechtsstereotype Reaktionen bewusst
- ... sind offen gegenüber dem „Spielen“ mit den Geschlechterrollen und Stereotypen
- ... lassen die Kinder „untypisches“ Verhalten ausprobieren
- ... leben bewusst möglichst gleichgestelltes Verhalten vor
- ... verankern geschlechtersensibles Verhalten auch im Sprachgebrauch
- ... schaffen koedukative und geschlechterspezifische Angebote

Kultursensible Erziehung Wir unterstützen zudem ein von gegenseitigem Respekt geprägtes Zusammenleben von Kindern verschiedener Herkunft. Die Besonderheiten verschiedener Kulturen werden erlebt, thematisiert und selbstverständlich im Alltag gelebt. So erleben die Kinder (kulturelle) Vielfalt als Normalfall und als Bereicherung für die Entfaltung der eigenen kulturellen Identität.



**Koordination und Aufsicht Freie Träger
Sachgebiet Aufsicht
RBS-KITA-FT-A**

Kontaktdaten bei Kindswohlfährdung

Kinder und Eltern können sich bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an folgende Stellen wenden :

Referat für Bildung und Sport
KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249
Mail : ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

**Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt
München**
Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München

Telefon : 089/233-49745
Mail : kinderbeauftragte.soz@muenchen.de



Ausrichtung des Schutzkonzeptes auf die Räumlichkeiten und Ausstattung der Einrichtung

Eine Notlage tritt meistens völlig unerwartet ein. Für diesen Fall ist es wichtig, die Telefonnummer der jeweils zuständigen Stelle mit dem richtigen Ansprechpartner parat zu haben. Für jeden Notfall gilt: Bewahren Sie Ruhe und lassen sie sich neben der W-Fragen-Methode durch das Gespräch führen.

Wichtige Rufnummern für den Notfall:

112 - Feuerwehr und Rettungsdienst

110 – Polizei

089 – 192 40 – Giftnotruf München

116117 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Das Brandschutzkonzept

Die Brandschutzordnung des Münchner Stadtmäuse e.V. ist allen Beteiligten bekannt und unterschrieben. Sie enthält Regelungen für das Verhalten von Personen innerhalb des Gebäudes oder Betriebes im Brandfall sowie Maßnahmen zur Verhütung von Bränden.

Die **Flucht- und Rettungswege** sind im ganzen Gebäude gekennzeichnet und müssen ständig in voller Breite freigehalten werden.

Die **Fluchttüren** dürfen nicht verriegelt oder zugestellt werden. An den Ausgängen im Eingangsbereich (Garderobe) und zum Treppenhaus sind Nottaster für die elektrische Türverriegelung vorhanden. Im Notfall können diese Türen mittels Betätigung des Tasters geöffnet werden.